



Zürich, 29. August 2012, 13 Uhr

Medienmitteilung des Regierungsrates

Limmattalbahn: Regierungsrat beantragt Konzession beim Bundesrat

Ki. Der Regierungsrat beantragt dem Bundesrat, der Limmattalbahn AG die Infrastrukturkonzession für die neue Stadtbahn im Limmattal zu erteilen. Gleichzeitig wird auch grundsätzlich die Nutzung der Kantonsstrassen durch die Limmattalbahn bewilligt. Damit unterstreicht der Regierungsrat die Bedeutung und die Dringlichkeit der Limmattalbahn für eine sorgfältige und sinnvolle Entwicklung des Limmattals.

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung und der Planaufgabe begrüssen sowohl der Regierungsrat als auch die kantonsinternen Verwaltungsstellen die Limmattalbahn als geeignetes Mittel zur Verkehrsentslastung. Sie befürworten auch die Linienführung, einschliesslich der Anordnung der Haltestellen. Ebenso unterstützen die Standortgemeinden sowie die Planungsgruppe Limmattal das Projekt. Gestützt auf sämtliche Stellungnahmen beantragt der Regierungsrat dem Bundesrat, die Infrastrukturkonzession für die Limmattalbahn zu erteilen. Mit einem Entscheid wird bis Ende 2012 gerechnet.

Genehmigung für die Strassenbenutzung erteilt

Damit der Bundesrat die Konzession für ein neues Verkehrsmittel erteilt, müssen gemäss schweizerischem Eisenbahngesetz der Kanton und die Standortgemeinden die Bewilligung für die Benutzung von öffentlichen Strassen zusichern. Insbesondere muss der Nachweis erbracht werden, dass das Strassensystem auch mit der Limmattalbahn funktionsfähig bleibt.

Dieser Nachweis konnte erbracht werden, indem die erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit in Absprache mit den kantonalen Stellen festgelegt wurden. Vorbehalten bleiben noch umzusetzende Massnahmen, wie beispielsweise die Verlagerung des Durchgangsverkehrs oder Anpassungen einzelner Knotenpunkte. In Schlieren und Dietikon strebt der Kanton Zürich eine Entlastung der Zentren und eine Aufwertung zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs an. Dadurch ist trotz des erwarteten Siedlungswachstums nicht mit einem Anstieg des Verkehrs zu rechnen. Deshalb sichert der Regierungsrat der Limmattalbahnen für alle Strassenabschnitte in seinem Zuständigkeitsbereich die Bewilligung zur Strassenbenutzung zu. Die Bewilligungen für die kommunalen Strassen erteilen die Standortgemeinden in separaten Beschlüssen.

Wichtiges Verkehrsprojekt für das Limmattal

Das Limmattal ist eine der Agglomerationen im Raum Zürich mit den grössten Wachstumsaussichten punkto Bevölkerung und Arbeitsplätze. Um den daraus resultierenden zukünftigen Mehrverkehr aufzufangen, soll ab 2020 die Limmattalbahn von Zürich-Altstetten bis Killwangen verkehren. Mit 27 Haltestellen auf 13,5 Kilometer erschliesst und verbindet sie Zürich, Schlieren, Urdorf, Dietikon, Spreitenbach und Killwangen. Seit 2010 ist die Limmattalbahnen AG für die Planung und den Bau der Limmattalbahn verantwortlich. Im gemeinsam eingereichten Agglomerationsprogramm der Kantone Aargau und Zürich ist die Limmattalbahn als Schlüsselmassnahme aufgeführt und es wurden entsprechend finanzielle Mittel des Bundes beantragt.

Die Regierungsratsbeschlüsse [Nr. 855/2012](#) und [Nr. 856/2012](#) sind unter www.rrb.zh.ch verfügbar.

Ansprechpersonen für Medien heute Mittwoch, 29. August 2012, von 14 bis 16 Uhr:

- Für Fragen zur Strassennutzung:
Anselm Schwyn, Amt für Verkehr, Volkswirtschaftsdirektion, Telefon 043 259 54 32
- Für Fragen zur Limmattalbahn:
Limmattalbahnen AG, Julie Stucki, Telefon 044 575 10 90,
E-Mail julie.stucki@limmattalbahnen.ch